

Pflichtenheft

Kulturkommission

vom Gemeinderat Speicher verabschiedet am 06. Juni 2012

Der Gemeindepräsident
Peter Langenauer

Der Gemeindeschreiber
Stefan Weber

Organisation, Pflichten und Aufgaben der Kulturkommission

1. Grundsatz

Das Ressort Jugend, Sport und Kultur besteht aus drei vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen gemäss Kapitel IX, Artikel 29 und 30 der Gemeindeordnung vom 2. Juni 2002.

2. Zusammensetzung

- Die Kulturkommission besteht aus 1 Mitglied des Gemeinderates sowie 5 Kommissionsmitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt werden.
- Das Protokoll wird jeweils von einem Kommissionsmitglied geführt.

3. Organisation

- Die Leitung der Kommission obliegt dem Mitglied des Gemeinderates. Die Stellvertretung erfolgt durch ein weiteres Mitglied des Gemeinderates. Die Wahl dieser beiden Funktionen erfolgt durch den Gemeinderat.
- Der Präsident / die Präsidentin erledigt mit dem zuständigen Mitarbeiter / der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung die Tagesgeschäfte. Für die Erledigung dieser Geschäfte können weitere Mitarbeiter der Verwaltung beigezogen werden.
- Die Bildung weiterer Subkommissionen und Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern der Kommissionen ist in der Kompetenz des Präsidenten / der Präsidentin.
- Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben können Fachpersonen beigezogen werden, die nicht der Kommission angehören.

4. Fachaufgaben

Die Kulturkommission

- nimmt die kulturellen Interessen und Aufgaben der Gemeinde wahr und fördert ein aktives kulturelles Leben in der Gemeinde.
- unterstützt die bestehenden dörflichen Vereine und Institutionen in ihren kulturellen Aktivitäten.
- arbeitet mit anderen Organisationen in der Gemeinde und der Region - welche die gleichen Zielsetzungen haben - zusammen.
- vertritt die Gemeinde an kulturellen Veranstaltungen Dritter.
- fördert und unterstützt Kunstschaaffende in der Gemeinde Speicher.
- empfiehlt die Anschaffungen von Kunstobjekten für das Portfolio der Gemeinde Speicher.
- arbeitet bei der künstlerischen Gestaltung bei Bauten der Gemeinde Speicher mit.
- organisiert und gestaltet jährlich einen Anlass für Neuzuzüger/innen.
- organisiert und gestaltet den Neujahrsapéro
- organisiert und gestaltet jährlich einen Dankesapéro für die Freiwilligen Arbeit.
- führt auf der Gemeinde Homepage eine Kulturagenda zur Koordination aller Kulturveranstaltungen.
- erarbeitet aufgrund der Vorgaben der Finanzkommission alljährlich ein Budget.
- überwacht die Kostenentwicklung des laufenden Jahres im Vergleich zum Budget.
- übernimmt weitere Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat übertragen werden.

5. Allgemeine Aufgaben des Kommissionspräsidiums

- Der Präsident / die Präsidentin weist alljährlich zu Beginn des Amtsjahres die Kommissionsmitglieder auf die Schweigepflicht (Art. 10, Gemeindegesetz) und deren Handhabung hin.
- Der Präsident / die Präsidentin ist verantwortlich für eine reibungslose Zusammenarbeit der unterstellten Mitarbeitenden mit der übrigen Verwaltung.
- Der Präsident / die Präsidentin ist verantwortlich für eine zeitgerechte und umfassende Information des Gemeinderates.
- Der Präsident / die Präsidentin nimmt die Funktion des fachtechnischen Vorgesetzten aller unterstellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wahr. Er / sie führt alljährlich Mitarbeitergespräche.
- Beim Wechsel des Präsidiums haben die Mitarbeitenden Anspruch auf ein Zwischenzeugnis.

6. Sitzungen

- Die Kulturkommission tagt so oft als nötig. Über die Beratungen und Entscheide wird ein Protokoll geführt.